

**Antrag auf die Ausstellung des Zertifikats  
Lehrlogopädin/Lehrlogopäde nach den  
Richtlinien des dbl**

**Name:**

**Anschrift:**

**Tel.**

**E-Mail:**

**Mitgliedsnummer:**

**Zur Antragsbearbeitung für Nichtmitglieder des dbl:**

**1a. Ich habe die Bearbeitungsgebühr von 350,-- Euro brutto am \_\_\_\_\_ auf das Konto des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie bei der Commerzbank IBAN DE44 3704 0044 0504 0167 00/ SWIFT-BIC COBADEFFXXX überwiesen. Bitte geben Sie in der Betreffzeile unbedingt Ihren Namen und den Hinweis "dbl-Zertifikat Lehrlogopädin/Lehrlogopäde" an!**

**1b. Ich habe meine Mitgliedschaft beantragt am (Datum der Antragstellung):**

\_\_\_\_\_

**Von allen Antragstellerinnen/Antragstellern auszufüllen:**

**Ich füge die Antragsunterlagen gemeinsam mit den Formblättern des Anforderungsprofils und der entsprechenden Durchnummerierung (siehe Antrag) bei.**

**Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben:**

-----  
Datum/Ort

Unterschrift

**Von der Geschäftsstelle des dbl auszufüllen - Eingang der Unterlagen am:**

## Anforderungsprofil

### I. Grundvoraussetzungen

<b>Einzureichen sind bei der Beantragung folgende Unterlagen:</b>	Berufsfachschulabschluss (BFS)	Bachelorabschluss <sup>1</sup>	Masterabschluss <sup>2</sup>
1.1 Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Logopädin oder Logopäde	X	X	X
1.2 Mindestens zweijährige Berufserfahrung - mit mindesten 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit- als Logopädin/Logopäde	X	X	Nachweis <sup>3</sup> von 128 Zeitstunden Berufserfahrung, verteilt auf mindestens ½ Jahr
1.3 Nachweis über Erfahrung mit Praktikant*innenbetreuung (80 Stunden)	X	X	X

<sup>1</sup> Der Bachelorabschluss muss nachgewiesen werden – egal welche Studienform (z. B. additiv, ausbildungsintegrierend, primärqualifizierend)

<sup>2</sup> Absolventinnen des Studiengans „Lehr- und Forschungslogopädie“ an der RWTH Aachen wird das Zertifikat ohne Prüfung ausgestellt, da das Studium die geforderten pädagogischen Inhalte aufweist.

<sup>3</sup> Entspricht beispielsweise 4 Arbeitsstunden pro Woche über einen Zeitraum von 32 Wochen

## II. Voraussetzungen für den theoretischen Unterricht

	BFS-Abschluss	Bachelorabschluss	Masterabschluss
<b>2.1<sup>4</sup></b> Nachweis über 100 Stunden fachbezogene Fortbildung entsprechend der Anlage 4 Fortbildung zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie	X	X <sup>5</sup>	X <sup>6</sup>
<b>2.2</b> Nachweis über 30 Stunden Fortbildung zu Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	X	X <sup>7</sup>	X <sup>8</sup>
<b>2.3</b> Nachweis über insgesamt 50 Stunden lehrbezogene Fortbildung in den Bereichen z. B. Methodik, Didaktik, Fachdidaktik, Beurteilung. Entsprechend absolvierte Studiengangsinhalte können als Nachweis eingereicht werden.	X	X	X
<b>2.4</b> Anerkennung von mindestens einer Lehrprobe (theoretische Vorbereitung und praktische Durchführung), bescheinigt durch Schulleitung oder dbf-Lehrlogopäd*in oder Lehrende/r für Logopädie (dbf) oder der Studiengangsleitung	X	X	X
<b>2.5</b> Nachweis über 20 Stunden Hospitation und/oder Teamteaching bei Unterrichtsveranstaltungen in logopädischen Fachgebieten	X	X	X
<b>2.6</b> Vorlage eines Unterrichtsskriptes (eines Teilgebiets der Logopädie oder eines anderen Fachs aus der Lehre mit Bezug zur Logopädie)	X	X	X

<sup>4</sup> Für die Nachweise 2.1 – 2.6 gilt, dass sie nicht älter als 5 Jahre sein dürfen; Ausnahmen können ggf. bei Studiengangsabschlüssen erfolgen, die ab 2009 abgelegt wurden.

<sup>5</sup> Abhängig vom Studium/Studiumsinhalten: Nachweise aus dem Studiengang beifügen

<sup>6</sup> Abhängig vom Studium/Studiumsinhalten: Nachweise aus dem Studiengang beifügen

<sup>7</sup> Nachweise aus dem entsprechenden Studiengang beifügen

<sup>8</sup> Nachweise aus dem entsprechenden Studiengang beifügen

### III. Voraussetzungen für Praxisanleitung und Supervision

	BFS- Abschluss	Bachelorabschluss	Masterabschluss
<b>3.1<sup>9</sup></b> Vorlage eines ausführlichen Befundes (oder eines Rahmenplanes oder einer Therapieplanung oder einer Behandlungsstunde) mit Reflexion des logopädischen Handelns und einer Therapiedokumentation (Verlaufs- und Abschlussbericht) – ein Modell, das als Vorbild für die praktische Ausbildung geeignet ist.	X	X	X (in Abhängigkeit von den Studieninhalten und dem erworbenen Masterabschluss zu überprüfen)
<b>3.2</b> Nachweis über <b>10</b> Stunden selbst durchgeführter Praxisanleitung	X	X	X
<b>3.3</b> Nachweis über die Teilnahmen an 50 Stunden Fortbildung zur Weiterqualifizierung als Therapeut*in und Supervisor*in, z. B. zu den Themen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auseinandersetzung mit der Rolle als Supervisorin</li> <li>▪ Unterscheidung Prozess- und Inhaltsebene</li> <li>▪ Übertragung/Gegenübertragung</li> </ul>	X	X	X
<b>3.4</b> Nachweis über mindestens 20 Demonstrationsbehandlungen für Studierende	X	X	X

**Dieser Teil wird von der Geschäftsstelle/Referat Bildung- ausgefüllt:**

Bearbeitung des Antrages am:

Rückmeldungen an Antragsteller/-in am:

Das Zertifikat wird ausgestellt am:

Das Zertifikat wird nicht ausgestellt, weil:

---

<sup>9</sup> Für die Nachweise 3.1 – 3.4 gilt, dass sie nicht älter als 5 Jahre sein dürfen; Ausnahmen können ggf. bei Studiengangsabschlüssen erfolgen, die ab 2009 abgelegt wurden.